

Einverständniserklärung

zum sportlichen Schießen mit

- Luftdruck-, Federdruck-, CO₂-Waffen
- sonstige Waffen im Kaliber bis zu 5.6 mm lfb (Kleinkaliber)



Sehr geehrte Eltern,

entsprechend des § 27 Abs. (3) des WaffRNeuRegG gelten für das Schießen von Kindern (bis 14 Jahre) und Jugendlichen (ab 14 bis 18 Jahre) nachfolgende Beschränkungen:

- ab 12 Jahren, Schießen mit Luftdruck-, Federdruck-, CO₂-Waffen
- ab 14 Jahren, Schießen mit sonstigen Waffen im Kaliber bis zu 5.6 mm lfb (Kleinkaliber)

Ab 18 Jahren kann mit allen anderen Schusswaffen ohne jede Einschränkung geschossen werden. Für das Schießen mit der Armbrust wird die Regel der Altersbegrenzung von 12 Jahren angewendet.

Seitens des Schützenvereins wird gewährleistet, dass die Kinder und Jugendlichen von erfahrenen und sachkundigen Übungs-/Schießleitern für das sportliche Schießen entsprechend angeleitet und beaufsichtigt werden. Die Schießausbildung erfolgt im Rahmen der Jugendarbeit im Verein und dient der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses für den Schießsport.

Die fachkundige Anleitung und ständige Aufsicht werden durch unseren Schützenverein gewährleistet.

Bautzener Schützenverein 1875 e.V.

gez. Vorsitzender

Hiermit gebe ich mein Einverständnis / geben wir unser Einverständnis, dass mein / unser Kind

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

am Schießen mit

- Luftdruck-, Federdruck-, CO₂-Waffen
- sonstige Waffen im Kaliber bis zu 5.6 mm lfb (Kleinkaliber)

teilnehmen darf.

.....
Ort, Datum

.....
Name und Unterschrift der Mutter

.....
Ort, Datum

.....
Name und Unterschrift des Vaters